

Wie sie sich die Bedarfscheine erschwindelten. Das Treiben der Reuer, Silbermann, Laubblätter, Finkel und Genossen.

Einen Erkenntnisssatz beschäftigten heute die Unregelmäßigkeiten mit Bedarfscheinen für Kleider, Wäsche und Schuhe. Wie die Anklageschrift ausführte, erfuhr das Kriegswucheramt zu Beginn des vorigen Jahres, daß sich ein lebhafter Kettenhandel mit Bedarfscheinen entwickelt habe. Eine solche Händlerin mit Bedarfscheinen war die Private Josefina Reuer, die gestand, etwa 50 Stück dieser Scheine um sechs bis sieben Kronen per Stück erworben und dann im Café „Zentral“ in der Leopoldstadt mit Gewinn weiter verkauft zu haben. Einen Teil davon nahmen ihr der Kommiss Paul Silbermann und der Buchhalter Morde Baumgarten ab. Als Hauptlieferant von Scheinen war der Portier des Hotels „Stefanie“ Georg Laubblätter bekannt. Morde Baumgarten verschaffte sich die Scheine dadurch, daß er sich vom Zimmerkellner des Hotels Baron Israel Finkel Melbezettel, darunter auch fingierte geben ließ und auf Grund derselben Anweisungen auf Kleider und Schuhe behob. Laubblätter war bei seinen Geschäften mit dem bei der Bedarfsprüfungsstelle zur Aufrechterhaltung der Ordnung betrauten Amtsdiener Josef Reingruber bekannt geworden und hatte ihn durch reichliche Trinkgelber für seine Zwecke gewonnen. Die Trinkgelber wurden später in eine fixe Lage für jeden Schein umgewandelt und Reingruber sorgte durch Bestechung von Angestellten der Prüfungsstelle dafür, daß seine Einnahmsquelle immer reichlicher floss. Im April 1918 benötigte Laubblätter für einen Kettenhändler Bedarfscheine für 100 bis 200 Paar Schuhe. Reingruber setzte sich mit dem Diurnisten Karl Werner in Verbindung, auch die als Kanzleihilfskraft beschäftigte Theresie Hubeny wurde in das Vertrauen gezogen und diese stellte sofort 30 Bedarfsbescheinigungen für Schuhe auf Namen aus, die in der Registratur bereits verzeichnet waren, unterließ aber die Eintragung in den Büchern. Werner setzte auf die Scheine seine Unterschrift, nachdem der Amtsvorstand infolge Ueberlastung mit Arbeit diese Kontrolle seinen untergeordneten Organen überlassen hatte.

Inzwischen war aber dieser unbefugte Handel mit Bedarfscheinen bereits aufgefunden und Reingruber wurde mit den 30 Anweisungen auf Schuhe in der Tasche verhaftet. Theresie Hubeny hatte für die Ausfertigung der 30 Scheine 28 Kr. erhalten, der Diurnist Franz Blösch wurde gleichfalls von Reingruber veranlaßt, Bedarfscheine über 12 Paar Schuhe und 5 Duzend Strümpfe auszustellen.

Gegen die Genannten fand nun heute die Verhandlung statt. Werner, Theresie Hubeny und Blösch sind wegen Verbrechens der Geschenkannahme in Amtssachen sowie wegen Vergehens gegen den § 23 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 angeklagt. Reingruber wegen Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt, Laubblätter wegen Mitschuld an diesem Verbrechen, die anderen Beschuldigten wegen Preistreiberei. Der Angeklagte Karl Finkel ist inzwischen gestorben, gegen Morde Baumgarten wurde das Verfahren eingestellt.

Nach Verlesung der Anklageschrift beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung zu vertagen und den Akt dem Schwurgerichte abzutreten, weil die drei Angestellten des Amtes offenbar sich des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht haben. Aus prozessualen Gründen wurde auch die Verhandlung gegen die übrigen Angeklagten abgebrochen.